

Nutzungsbedingungen für die Vermietung der Alfred-Stubenrauch-Halle in Rössing

1.) Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Anlage zum Pachtvertrag zwischen Gemeinde Nordstemmen und der VSV Rössing:

Die Gebühren betragen z.Zt:

Nutzer	Stundensatz	Tagessatz
Örtliche Vereine	7,00 €	150,00 €
Schulen	8,50 €	100,00 €
Auswärtige Vereine	15,00 €	200,00 €
Sonstige Nutzer (Privatpersonen, Firmen etc.)	20,00 €	250,00 €
Nordstemmer Gemeinde/Ortsrat/Parteien Veranstaltungen mit geselligem Charakter	8,50 €	100,00 €
Nordstemmer Gemeinde/Ortsrat/Parteien	frei	frei

Die Gebühren sind spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto: **2643658201** bei der **Volksbank Hildesheim, BLZ 25990011** zu überweisen.

2.) Mietdauer

Bei eintägigen Veranstaltungen gilt die Benutzungsdauer von 11:00 Uhr vormittags bis 11:00 Uhr vormittags des Folgetages.

Die Schlüssel- und Hallenübergabe ist mit der Hausverwaltung abzusprechen. Die Verwaltung ist unter der Telefonnummer 05069/347755 zu erreichen.

3.) Objektbeschreibung

Nutzungszeiten:	Samstag und Sonntag
Nutzungsart:	Lauf- und Ballspiele, Kindergeburtstage, Sportveranstaltungen, private Feiern
Ausschluss:	Keine Nutzung der schul- und vereinseigenen Turngeräte

4.) Bedingungen zur Hallenvermietung

Die Turnhalle wird nicht vermietet für Veranstaltungen extremistischer Verbände, Vereine oder Gruppierungen und Veranstaltungen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt.

Die Lautstärke innerhalb der Turnhalle ist nach 22:00 Uhr so zu regeln, dass eine Ruhestörung der Grundstücksanlieger vermieden wird.

5.) Reinigung

Nach Tagesveranstaltungen:

- ist der Sanitär-, Umkleide- und Eingangsbereich zu fegen bei Bedarf zu wischen
- ist die Halle ist zu fegen und nach Bedarf zu wischen

Angefallener Müll ist vom Nutzer zu entsorgen

Kosten für eventuelle Nachreinigung werden in Rechnung gestellt.

6.) Sonstiges

Für die Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und sonstigen Sachbeschädigungen, sowie für den Ersatz von fehlenden oder beschädigten Einrichtungsgegenständen ist voller Kostenersatz zu leisten.

Die Turnhalle wird bevorrechtigt an Nordstemmer Bürger vermietet.